

11.06.2007

## **Auskunftsansprüche gegen die Procurator GmbH als Treuhänderin der DBVI-Anleger Verantwortliche mauern trotz vieler Lippenbekenntnisse zu Transparenz und Offenheit!**

Die Procurator GmbH aus München ist seit der ersten Stunde der DBVI-Fonds Treuhänderin für die Gesellschaftsanteile der Anleger. Damit obliegt ihr die einseitige Vertretung der Interessen der Anleger. Dennoch hat die Procurator GmbH zugestanden, Zahlung von der für den Vertrieb verantwortlichen Eureka GmbH erhalten zu haben. Zudem lasten auf den Fonds die Schulden der ehemaligen Kommanditistin DBVI AG des Herrn Thannhuber. Die Übernahme dieser Schulden hat den wirtschaftlichen Ruin der Fonds herbeigeführt. Zu ihrer Rolle in dieser Angelegenheit schweigt die Procurator sich ebenfalls aus. Derzeit werden Schadensersatzansprüche auch gegen die Procurator GmbH geprüft.

### 1. Zahlungen seitens der Vertriebsgesellschaft Eureka GmbH

Auf der Gesellschafterversammlung erklärte Herr Pape, der Geschäftsführer der Procurator GmbH, diese hätte im Rahmen des treuhänderischen Anteilserwerbes ein Honorar seitens der Eureka GmbH erhalten. Herr Pape äußerte sich dahingehend, dass es sich um eine Vergütung für erbrachte Dienstleistungen handeln würde. Er verweigerte jedoch die Auskunft, welche Dienstleistungen das waren.

Die Procurator ist den Anlegern zur Beantwortung folgender Fragen verpflichtet:

*„In welcher Höhe sind von der Eureka an die Procurator GmbH Zahlungen geflossen und welche Dienstleistungen vergütet wurden.“*

*„Welche weiteren Vergütungen Ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Treuhänderstellung, insbesondere anlässlich des Beitritts der Treugeber, hat die Procurator erhalten?“*

### 2. Hintergrund der Zustimmung zur Stellung von Sicherheiten

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die wirtschaftliche Schieflage der Fonds durch das Ausscheiden der DBVI AG als Kommanditistin hervorgerufen wurde. In diesem Zusammenhang soll das Immobilienvermögen der Fonds als Sicherheit für Verbindlichkeiten der Kommanditistin belastet worden sein.

Die Procurator ist den Anlegern zur Beantwortung folgender Fragen verpflichtet:

*„Welche Verpflichtungen seitens der Fondsgesellschaften zur Übernahme der Verbindlichkeiten bzw. Stellung von Sicherheiten bestanden?“*

*„Was wurde seitens der Procurator GmbH getan, um diese Schuldabwälzungen zu verhindern?“*

### 3. Inhaberschuldverschreibungen Reithinger Bank

Die Fondsgesellschaften haben erhebliche Beträge in Inhaberschuldverschreibungen der federführend die Beitritte finanzierenden Privatbank Reithinger investiert. Diese Bank ist nun insolvent, wodurch die Anleger weiter geschädigt worden sind.

Die Procurator ist den Anlegern zur Beantwortung folgender Fragen verpflichtet:

*„Wurde dieser Investition im Namen der Treugeberkommanditisten zugestimmt?“*

*„Wurde wegen der persönlichen Verwicklungen Einspruch gegen die Transaktionen erhoben?“*